

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Sonntags eine Gratisbeilage „Der Erzähler“. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Insertionsgebühren pro kleingespartene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf. Inseraten-Aannahme für die nächsterscheinende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

N^o 77.

Waldenburg, Dienstag, den 17. December

1878.

Bekanntmachung, die Einkommensdeclaration betr.

Am heutigen Tage ist mit der Austragung der Declarationsaufforderungen begonnen worden.

Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet wird, steht es frei, eine Declaration über ihr Einkommen bis

zum 17. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden Declarationsformulare in der Rathsexpeditio unentgeltlich auf Verlangen verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, die von ihnen bevormundeten Personen, beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Stadtrathe auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Waldenburg, am 4. December 1878.

Der Stadtrath.
Cunradh. Hr.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamente sollen die zum Schuldenwesen des Handelsmanns **Ernst Hübner** in Waldenburg gehörigen Schnitwaaren

den 17. December 1878

von Vormittags 10 Uhr ab und an dem darauf folgenden Tage auf dem hiesigen Rathskeller gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände ist dem Anschläge auf dem hiesigen Rathskeller und am Eingange des hiesigen Amtshauses beigelegt.

Waldenburg, den 7. December 1878.

Königliches Gerichtsamt.
Martini.

S.

Von dem unterzeichneten Königlichem Gerichtsamente sollen **Sonnabend, den 28. December 1878**

verschiedene Gegenstände, darunter 2 Schreibtische, 4 gewöhnliche Tische, mehrere Actenregale mit verschließbaren Thüren und das vorhandene Brennmaterial, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, wozu Erstehungslustige eingeladen werden, sich gedachten Tages Nachmittags 1 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden.

Neuse, am 11. December 1878.

Das Königlichem Gerichtsamt.

In Interimsverwaltung:
Gauditz, Assessor.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1879 beginnt ein neues Abonnement auf das täglich erscheinende „Schönburger Tageblatt“. Der Inhalt des „Schönburger Tageblattes“ wird außer den sämtlichen Bekanntmachungen des hiesigen Stadtraths und des Gerichtsamts, sowie der fürstlich Schönburgischen Verwaltungen eine übersichtliche politische Rundschau, möglichst vollständige Nachrichten aus dem Sachsenlande und des Oesteren zeitgemäße selbstständige Artikel und vorzugsweise auch geschichtliche Nachrichten aus den Neceßherrschaften zc. umfassen, weshalb wir zu einem recht zahlreichen Abonnement ergebenst einladen.

Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten, die Colporteurs und die Expedition dieses Blattes zum Betrage von vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. entgegen.

Außerdem haben wir zur Bequemlichkeit des Publikums bis jetzt an folgenden Stellen, die in den nächsten Tagen noch vermehrt werden, Listen zur Einzeichnung von Abonnements auslegen lassen:

- in **Altstadt-Waldenburg** bei Herrn Kaufmann **Max Liebezeit**, Restaurateur **Friedemann, Althaus;**
- in **Altwaldenburg** bei Herrn Restaurateur **Lein;**
- in **Callenberg** bei Herrn Restaurateur **Fritzsche, Böhme, Sarnisch;**
- in **Kerssch** bei Herrn Restaurateur **Müller;**
- in **Langenchursdorf** bei Herrn Restaurateur **Wagner, Kühnert;**
- in **Oberwiera** bei Herrn Restaurateur **Martin, Feitsch.**

Expedition des „Schönburger Tageblattes.“

Politische Rundschau.

*Waldenburg, 16. December 1878.
Der Kaiser und die Kaiserin feiern am

11. Juni 1879 das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In einigen Berliner Kreisen haben schon Vorbesprechungen über die Feier des denkwürdigen Tages stattgefunden; die Berliner Kaufmannschaft soll bereits das dem kaiserlichen Paar zu verehrende Geschenk in Bestellung gegeben haben.

Die Vermählung der Tochter des Prinzen Friedrich Karl, Prinzessin Louise Margarethe, mit dem Herzoge von Connaught war auf den 10. Februar festgesetzt worden, doch wird dieselbe durch den Tod der Großherzogin von Hessen einen beträchtlichen Aufschub erfahren.

Die Großherzogin von Hessen-Darmstadt ist am 14. früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr gestorben, nachdem sie seit 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts bewusstlos gewesen war. Die Großherzogin Alice Mathilde Marie, Tochter der Königin von England und Schwester der deutschen Kronprinzessin, war geboren am 25. April 1843 und seit 1. Juli 1862 mit dem Großherzoge Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt vermählt. Von ihren 6 Kindern war das jüngste ebenfalls der Diptheritis erlegen. Von Seiten aller Fürsten sind Beileidstelegramme eingegangen. Das herzlichste und trostreichste unter denselben ist das des Königs Wilhelm.

Bekanntlich ist der Meistbegünstigungsvertrag für ein Jahr von den deutschen und österreichischen Commissaren unterzeichnet worden. Die bisherigen Bestimmungen bezüglich des Appreturverfahrens und des Rohleinenverkehrs (für letzteren in beschränkterem Maße) sind aufrecht erhalten. Es bleibt der ehemalige Zustand in Betreff der Einfuhr von Rohleinen im Grenzverkehr so ziemlich nach dem alten Gebrauch bestehen. Sonst aber sind die Tarife vollständig außer Betracht geblieben, so daß in dieser Hinsicht beiden Theilen volle Freiheit und Selbstständigkeit bleibt. Die industriellen Kreise Oesterreichs sind durch den Abschluß dieses Vertrages wenig befriedigt. Besonders verstimmt die Beibehaltung des Appreturverfahrens und die Aufrechthaltung der deutschen Maßregeln bezüglich des Rohleinenverkehrs.

Das italienische Ministerium Cairoli scheint doch der Deputirtenkammer weichen zu müssen, in solchem Maße ordnet der König seinen Willen unter den Willen der Volksvertretung. Cairoli bezeichnete dem König den Präsidenten der De-

putirtenkammer, Farini, als die geeignetste Persönlichkeit zur Bildung des neuen Cabinets; Farini hat dieselbe jedoch abgelehnt. Der König conferirte sodann mit den Führern der verschiedenen Fractionen der Kammer und beauftragte infolge dieser Conferenzen Depretis mit der Cabinetsbildung. Letzterer hatte eine Unterredung mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten und wird wahrscheinlich alsbald dem Könige mittheilen, ob er den ihm erteilten Auftrag annimmt.

England hat der Schlaueit seines Premierministers Beaconsfield einen neuen Erfolg zu danken, nämlich die Ueberlassung von gewissen unter der Oberherrschaft des Sultans verbleibenden militärischen Punkten Kleinasien; außer Alexandrette nennt man namentlich noch Mersilia an der ehemaligen cilicischen Küste. Und wofür willigt die Pforte in die Ueberlassung dieser Punkte? Für die Uebernahme einer Staatsgarantie einer neuen türkischen Anleihe. Die Garantie würde darin bestehen, daß das Londoner Cabinet Bürgschaft übernimmt für die ausschließliche Verwendung des ägyptischen Tributs in Höhe von 680,000 Pfd. Sterl., des Ueberschusses der Einnahme von Cypren, nämlich 140,000 Pfd. Sterl., und eines Theiles der Einnahmen von Syrien, 180,000 Pfd. Sterl. — zusammen also gerade eine Million Pfund Sterling zur Bezahlung der Zinsen eines Anlehens von 20 Millionen Pfund Sterling und der jährlichen Amortisation desselben. Die Anleihe würde eine 4procentige sein, so daß zur Tilgung der Schuld nach 200,000 Pfund Sterling jährlich verbleiben.

Der Urheber der Drohbriese an die Königin von England, der von der Polizei erfaßt worden ist, heißt Malbon. Derselbe hatte die Drohbriese mit seinem Namen unterzeichnet und seine Wohnung genau angegeben. Wie sich aber jetzt herausstellt, ist Malbon schon seit zwanzig Jahren verrückt.

Die russischen Truppen schiden sich zur Räumung derjenigen Plätze an, welche sie infolge der Eistirung des Rückzuges nach Adrianopel wieder besetzt hatten. Die Befürchtung, daß es nach dem Rückzuge der Russen zu ernstern Ruhestörungen in den verlassenen Landestheilen kommen werde, hat schon zur Berathung gemein-